Schweizerischer Nationalpark

10.

Jahresbericht

der

Eidgenössischen Nationalpark-Kommission

1924

1925 □ Buchdruckerei Gebrüder Aeschbacher □ Worb

Die Entstehung
des schweizerischen Nationalparkes im Unterengadin.

Von F. Bühlmann.

Seit der Errichtung des schweizerischen Nationalparkes im Unterengadin als nationales Unternehmen der Eidgenossenschaft sind 10 Jahre verflossen und es geziemt sich wohl, auf seine Enstehung einen kurzen Rückblick zu werfen.

Wie in fast allen Kulturstaaten hatte gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts auch in der Schweiz eine Bewegung mächtig eingesetzt, hervorgegangen aus der neu erwachten Liebe zur Heimat, zu ihren besondern natürlichen Schönheiten, zu der Eigenart ihrer Kultur und zu ihrem Volkstum. Naturschutz und Heimatschutz gehören auch heute, trotz des Weltkrieges und seiner verhängnisvollen Nachwirkungen, zu den wertvollsten idealen Gütern unseres Volkes und es ist nicht von ungefähr, dass das schweizerische Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 in Art 702 dem Bunde, den Kantonen und Gemeinden das Recht einräumt, Beschränkungen des Grundeigentums zum allgemeinen Wohl aufzustellen, insbesondere auch zur Erhaltung von Altertümern und Naturdenkmälern und zur Sicherung der Landschaften vor Verunstaltung, und damit den Grund gelegt hat für die gesetzliche Regelung des Natur- und Heimatschutzes.

Die Erkenntnis, dass die fortschreitende Kultur, die gesteigerte wirtschaftliche Inanspruchnahme von Grund und Boden, die Ueberflutung unserer Berge durch Ströme von Touristen aller Art, die vielerorts auch in der Schule gezüchtete Sammelwut und die stets wachsende Jagdleidenschaft zur ernstlichen Gefährdung der ursprünglichen Flora und Fauna des Landes, ja der Naturbilder mancher seiner schönsten Landschaften führen müsse, veranlasste im Jahre 1906 die schweizerische naturforschende Gesellschaft, eine besondere Naturschutzkommission zu bestellen und mit der Aufgabe

zu betrauen, die gefährdete Naturwelt der Schweiz vor der ihr drohenden Vernichtung zu retten und wissenschaftlich wichtige Naturdenkmäler zu schützen.

An der Spitze dieser Kommission stand von Anfang an und steht heute noch Dr. Paul Sarasin, der unermüdliche Vorkämpfer des Naturschutzes, es gehörten ihr ferner an Prof. A. Heim Zürich, Prof. H. Schardt Neuenburg, Prof. Dr. Schröter Zürich, Prof. Dr. E. Wilczek Lausanne, Prof. Dr. F. Zschokke Basel, Dr. Fischer-Siegwart Zofingen, Dr. J. Heierli Zürich und Dr. Herm. Christ Basel. Sie entwickelte bald eine ausserordentliche Tätigkeit, gründete kantonale Subkommissionen, erwarb Naturdenkmäler aller Art, errichtete kleine Reservate und veranlasste fast in allen Kantonen den Erlass von Pflanzenschutzverordnungen.

Es ist recht lehrreich aus den höchst interessanten Berichten dieser Kommissionen die Entwicklung der Tatsache zu verfolgen, dass trotz der anfänglichen Begeisterung und der eifrigsten Propaganda in Wort und Schrift all diese Anstrengungen nur zum Teil Erfolg hatten und dass vor allem die Schaffung grosser Reservationen, in denen die zu schützenden Naturschönheiten absoluten Schutz geniessen, und die Erwerbung und Erhaltung hervorragender Naturdenkmäler den Naturschutzgedanken wirksam zu fördern im Stande sind.

Im Mai 1906 hatten Rob. Glutz und H. Badoux dem schweizerischen Forstverein den Vorschlag gemacht, einige typische Waldgebiete der Schweiz dauernd jedem menschlichen Einfluss zu entziehen, dem freien Walten der Naturkräfte zu überlassen und so im Urwaldzustande kommenden Zeiten zu erhalten. Rob. Glutz wies dabei insbesondere auf den Arvenwald Tamangur im Scarltale hin.

Schon vorher, 1902, hatten Dr. Coaz, eidg. Oberforstinspektor, der das Ofenberggebiet in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts anlässlich der topographischen Aufnahmen kennen gelernt hatte, und Prof. Dr. Schröter eine Expedition im Scarltale ausgeführt. In der bezüglichen 1905 erschienenen prächtigen Publikation «Ein Besuch im Val Scarl» schilderte Coaz unter anderem auch Val Cluoza und berichtet:

Val Cluoza, das aus felsigen, schroffen, nur mit Bergföhren bedeckten Wänden gebildet wird, die nur den Ziegen und Schafherden zugängliche Weiden bieten, war ein Lieblingsaufenthalt der Bären, solange sie sich in diesen Gegenden überhaupt noch zu halten vermochten. Er erzählt dann, wie

beim Abstieg von Piz Murter nach Cluoza am Hang gewaltige Feuer brannten, um die Bären von der Schafherde fernzuhalten, und schliesst: Mit dem Bären ist aus dieser Gegend ein gewisser Nimbus dahingeschwunden, der bis dahin über derselben schwebte, denn in der Schweiz kam dieses Wild in der letzten Zeit nur noch hier und in Scarl vor. Oft schon hörte man die Ansicht äussern, man sollte das Gebiet des Ofen und der Val Scarl als Freiberg für die Bären erklären und die Alpbesitzer für allfällige Verluste an ihrer Herde entschädigen.

Dr. Coaz kommt also das Verdienst zu, als erster die Anregung zur Errichtung einer Reservation auf dem Gebiete des heutigen Nationalparkes gemacht zu haben. Er war bei jenen topographischen Aufnahmen vom bekannten Gemsjäger Giachem Filli aus Zernez begleitet, dem Dr. Girtanner in seinem 1879 erschienen Büchlein «Drei rhätische Jägergestalten» ein so schönes Denkmal gesetzt hat. Er sagt dort:

Der Lieblingsaufenthalt unseres Weidmanns war Val Cluoza, ein merkwürdiges, wild romantisches Stück Bündnerland und wohl eines der grössten Steintäler der Schweiz. Hier ist der Bär so recht in seiner Heimat und in seinem Element. Ungestört kann er hier hausen, aber die dichten Waldungen, die nur von einzelnen kleinen Lichtungen und Runsen unterbrochen werden, sind auch die Lieblingsstandplätze der schwersten und ältesten Gemsböcke. Die innere Hälfte des Tales weitet sich etwas aus, der Wald wird lichter und einzelne schöne Arven- und Lärchengruppen zieren die Abhänge. Er erzählt dann weiter, wie sich Filli in aussichtsreicher Lage in der Mitte des Tales eine Jagdhütte hatte bauen lassen (die Reste sind noch da). Hier, umgeben von dieser grossartigen Gebirgswelt, von der Aussenwelt völlig abgeschlossen jagte Filli am liebsten. Es galt für etwas wunderliches, wenn man des Morgens nicht von der Hütte aus Gemsrudel sehen konnte. Filli war es auch, dem Piz und Val del Diavel ihren Namen verdanken.

Und in einem begeisterten Artikel «Naturschutz in der Schweiz», der im November 1906 in der Neuen Zürcher-Zeitung erschien, wies auch Schröter auf die vorzügliche Eignung der Val Scarl und des Fuorngebietes für einen schweizerischen Nationalpark hin. Das Gebiet gäbe einen prächtigen Zufluchtsort für die letzten Reste unserer alpinen Tierformen und würde sich vielleicht auch für die Wiedereinbürgerung des Steinbockes eignen. «Ein schönes Zukunftsbild taucht da vor

den Naturschutzmännern auf und es wird Aufgabe der Naturschutzkommission sein, Mittel und Wege zu finden, wie dieses schöne Ideal verwirklicht werden kann.»

Der Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève gebührt das Verdienst, den Reservationsgedanken auch bei den Bundesbehörden in Fluss gebracht zu haben. In einer Eingabe vom Juni 1907 hatte sie gegen die Konzessionierung einer Matterhornbahn scharfen Protest erhoben und darauf hingewiesen, dass auch die Schweiz die Pflicht habe, geographische und geologische Reservationen zu errichten, in denen die Naturkräfte ungestört durch die Industrie des Menschen sich frei entwickeln können, wie das in Nordamerika geschehen sei. Die Bundesbehörden sprachen sich in sehr sympatischer Weise für die Verwirklichung des Gedankens aus und erklärten, die Frage der Errichtung nationaler Reservation ernstlich in Erwägung zu ziehen. Damit hat die Eidgenossenschaft erstmals zu der Sache Stellung genommen und ihre Mithülfe in Aussicht gestellt. Die Eingabe wurde an die naturforschende Gesellschaft und ihre Naturschutzkommission sowie an die Organe des Heimatschutzes weiter geleitet, in einer allgemeinen Konferenz im November 1907 bezeichnete auch Dr. Bühler neuerdings das Gebiet des Fuorn als besonders geeignet und so nahm die Idee, dort eine Grossreservation zu errichten, mehr und mehr Gestalt an.

Im Sommer 1908 unternahmen Dr. Paul und Fritz Sarasin, letzterer damals Präsident der naturforschenden Gesellschaft, eine Besichtigung des Gebietes. Sie waren entzückt von Val Mingér «es ist ein Naturpark ohne gleichen, überragt von der versilberten Pyramide des Piz Plavna», sie bewunderten die reiche Tierwelt, die alten Arvenbestände von Tamangur, die Alpenflora von grösstem Reichtum und kamen zum Schlusse, dass eine Scarl-Quatervalsreservation mit dem Hochplateau des Fuorn als Verbindungsstück ein vorzüglich geeignetes organisches Ganzes bilden werden. Nachdem dann noch Dr. St. Brunies, dem das Gebiet aus seinen botanischen Studien bestens bekannt war, in einem einlässlichen Gutachten auf die Bedeutung der Val Cluoza in geologischer, meteorologischer, botanischer und zoologischer Beziehung hingewiesen, seine Abgeschlossenheit, Unberührtheit und erhabene Wildheit hervorgehoben und besonders darauf aufmerksam gemacht hatte, dass die Gemeinde Zernez das Tal mit Freuden dem Reservationszwecke zur Verfügung stellen werde, entschied sich die Naturschutzkommission endgültig für die Wahl

dieses Gebietes. Gleichzeitig erhielt der Präsident Auftrag, mit der Gemeinde Zernez in Unterhandlungen zu treten, und es gelang seinen unermüdlichen Bemühungen, am 1. Dezember 1909 vorerst für die Dauer von 25 Jahren Val Cluoza zu gewinnen. Durch den bezüglichen Vertrag verzichtete die Gemeinde gegen eine Entschädigung von jährlich Fr. 1400 auf jede wirtschaftliche Benutzung dieses Tales.

Damit war der Grundstein des schweizerischen Nationalparkes gelegt. Nachdem ein von deutscher Seite unternommener Versuch, hinten in Grappa mala ein bewirtschaftetes Klubhaus zu erstellen, dank dem Eingreifen der Sektion Uto des S. A. C. gescheitert war, wurde ein Blockhaus gebaut als Sommerwohnung des Wächters und Unterkunftsgelegenheit für Besucher.

Im Oktober 1910 folgte der Anschluss von Tantermozza gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 600.—, im Frühjahr 1911 derjenige der Seitentäler von Trupchum-Val Mela und Val Müschauns — mit einer Entschädigung von Fr. 1,600 an die Gemeinden Scanfs und Ponte-Campovasto und der linken Talseite von Scarl — Mingér und Tavrü — mit einer solchen von Fr. 5,800. In allen diesen gleichartigen Verträgen war das Recht vorbehalten, die bezüglichen Rechte und Pflichten auf die Eidgenossenschaft zu übertragen.

Durch alle diese Vorkehrungen hatte sich die Naturschutzkommission recht beträchtliche finanzielle Lasten aufgebürdet, die anfänglich durch freiwillige Spenden und Beiträge warmer Naturfreunde gedeckt wurden. Als aber die Last immer grösser wurde, bedeutete es eine wahre Erlösung, als auf Veranlassung des Dr. Fritz Sarasin im Oktober 1908 eine Vereinigung gegründet wurde, der jedermann gegen einen jährlichen Beitrag von Fr. 1.— oder einen einmaligen von Fr. 20.— beitreten konnte. Die Vereinigung sollte damit auf eine recht breite volkstümliche Basis gestellt werden und so für den Naturschutz Propaganda machen. Als Zweck war der Schutz der Naturdenkmäler der Schweiz im weitesten Umfange bezeichnet, der Verein erhielt den Namen schweizerischer Bund für Naturschutz und sollte durch die Naturschutzkommission verwaltet werden. Es gelang, für die Führung des geschäftlichen Teils Dr. St. Brunies in Basel zu gewinnen, und so ist auf 1. Juli 1909 der Naturschutzbund ins Leben getreten. In einem warmen Aufruf in 50,000 Exemplaren wurde die Werbetrommel gerührt und unter Hinweis auf die Erwerbung

der Val Cluoza, «das in seiner Wildheit mit seinen finstern Wäldern, schäumenden Bächen und eisigen Zinnen, mit seinem Reichtum an Pflanzen und Tieren ein einziges grosses Naturdenkmal bildet» dem Schweizervolk der Beitritt warm und eindringlich empfohlen.

Innert Jahresfrist waren 7000 Mitglieder gewonnen, im Jahr 1911 stieg ihre Zahl auf 12,000, 1912 auf 21,000, 1913 auf 24119. Dank der Jahresbeiträge und zahlreicher z. T. recht erheblicher Spenden häuften sich die Einnahmen 1910 auf Fr. 32,809 .—, 1911 auf Fr. 26,870.—, 1912 auf Fr. 34,928.— und 1913 auf Fr. 27,881.—. Auf Ende 1913 bestand schon ein Kapitalfonds von Fr. 42,000.—.

Und so erschien auch die finanzielle Seite des Unternehmens in dem vertraglich festgelegten Umfange als gesichert.

Inzwischen hatte sich die Gemeinde Zernez bereit erklärt, gegen jährlich Fr. 18,200 auch die noch fehlenden Bezirke Praspöl, la Schera, Fuorn und Stavelchod dem Parke einzuverleiben, und damit war der Zeitpunkt gekommen, den Behörden der Eidgenossenschaft über alle diese Massnahmen zu berichten und um Zusicherung eines Bundesbeitrages im Betrage von Fr. 30,000.— einzukommen. Mittelst Eingabe vom 1. Februar 1911 wurde darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden eine Summe von Fr. 25,600.— erfordern, dass aber zur Abrundung die Angliederung des obern Plavnatales mit dem Piz Plavna dadaint und der Val Nüglia erforderlich seien. Die übrigen Kosten des Parkes sollen vom Naturschutzbund getragen werden. Daraufhin unternahmen die Bundesräte Schobinger und Ruchet im Auftrage des Bundesrates und unter Führung des Dr. Sarasin eine Besichtigung des ganzen Reservationsgebietes. Der Eindruck, den sie gewannen, war ein sehr günstiger, doch wiesen sie mit Recht darauf hin, dass bei der kurzen Dauer des Schutzes während bloss 25 Jahren der Wert der Reservation ein sehr geringer sein werde, und ersuchten die Naturschutzkommission, die Gemeinden zu veranlassen, die Frist auf 99 Jahre auszudehnen. Trotz vielfachen Bemühungen gelang es nur von der Gemeinde Zernez eine solche Zusicherung zu erhalten, die andern Gemeinden verweigerten die Zustimmung.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Bedeutung des Werkes langten sodann zwei Gutachten ein. Das eine von Prof. Dr. Zschokke über die zoologische Bedeutung führt aus:

Für die Faunistik und insbesondere für die Tiergeographie ist es von der allergrössten Wichtigkeit, dass ein Stück der Tierwelt so erhalten bleibe, wie sie sich seit der diluvialen Vergletscherung unter dem Einflusse der natürlichen äusseren Bedingungen herausgebildet hat. Die Biologie wird aus der Errichtung des Nationalparkes den allergrössten Nutzen ziehen, es eröffnet sich mit ihm ein weites Forschungsgebiet. Das ausgewählte Gebiet eignet sich zu dem wissenschaftlichen Zwecke um so mehr, als es in seinem geologischen Aufbau, in der Pflanzenbedeckung, in der topographischen Gestaltung und in den hydrographischen Verhältnissen mannigfachen Wechsel bietet, der wiederum einer bunt zusammengesetzten Tierwelt ruft. Manche Arten, die sonst in der Schweiz zu Grunde gingen, haben sich in dem abgelegenen und von der Kultur wenig berührten Bezirke gehalten.

Ebenso zuversichtlich äussert sich Prof. Schröter über den botanischen Wert: Die wissenschaftliche Bedeutung für die Botanik ist eine dreifache: Erhaltung gefährdeter Pflanzenarten, Erhaltung ganzer Lebensgemeinschaften von Pflanzen, die sonst dem Untergange geweiht wären, und Ausschaltung jeglichen menschlichen Eingriffes, Wiederherstellung des absoluten Naturzustandes, Studium der ungestörten Entwicklung der Vegetation. Diesen Zwecken dient das ausgewählte Gebiet mit seinen ausgedehnten Wald- und Wiesenformationen, Fels- und Schuttfluren in ganz besonderer Weise. Unter den Waldbäumen sind sämtliche Koniferen der Schweiz vertreten. Die übrige Flora ist sehr reich wegen der stets wechselnden Gesteinsunterlage und der geographischen Lage des Gebietes an der Grenze zwischen ost- und westalpiner Flora. Die Pflanzenformationen der subalpinen und alpinen Region sind alle vertreten: Der Nadelwald, das Legföhrengebiet, das Grünerlen- und Alpenrosengesträuch, die Zwergstrauchheide, die Spalierrasen, die Schneetälchenflora, die Schutt- und Felsflora. Das Gutachten schliesst:

«Der schweizerische Nationalpark erfüllt alle Bedingungen, um das völlige Gelingen des grossartigen Unternehmens der unberührten Erhaltung einer natürlichen Lebensgemeinschaft mit zahlreichen seltenen Pflanzen zu garantieren, und wird dadurch der Wissenschaft grosse Dienste leisten.»

Nach Einholung eines weiteren Gutachtens des Dr. Coaz beschloss der Bundesrat, die Angelegenheit der Bundesversammlung zu unterbreiten mit dem Antrag, das Unternehmen mit Fr. 18,200.— entsprechend der Entschädigung an die Gemeinde Zernez zu subventionieren mit der Ermächtigung an

den Bundesrat, diese Subvention für den Anschluss weiterer Gebiete bis auf Fr. 30,000.— zu erhöhen. Daran wurde der Vorbehalt geknüpft, dass die Subvention auf den Namen der naturforschenden Gesellschaft ausgerichtet werde und dass der Naturschutzbund juristische Persönlichkeit erwerbe und sich statutarisch verpflichte, die übrigen erforderlichen Summen zur Verfügung zu stellen.

Damit schien die Angelegenheit endlich spruchreif zu sein. Am 9. Dezember 1912 wurde die Vorlage vom Bundesrate gutgeheissen und an die eidgenössischen Räte weiter geleitet. Die zur Prüfung derselben bestellten Kommissionen besichtigten mit Bundesrat Calonder und unter Führung des Dr. Sarasin in den Tagen vom 8. bis 11. Juli 1913 das ganze Parkgebiet. Die daran sich anschliessende Beratung in Schuls ergab, dass beide Kommissionen sozusagen einstimmig das Werk begrüssten, dass aber die endgültige Beschlussfassung erst erfolgen könne, wenn hinsichtlich einiger Punkte noch Aufklärung und Ergänzung erfolgt seien.

Einmal sollte an Stelle eines Pachtvertrages mit beschränkter Dauer ein bleibender Dienstbarkeitsvertrag treten, sofern nicht der direkte Ankauf des Gebietes in Aussicht genommen werde.

Sodann sollte das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und der schweiz. naturforschenden Gesellschaft und die Verwaltung des Parkes vertraglich geordnet werden.

Es müssten ferner die nötigen Garantien für die Beibringung der finanziellen Mittel seitens des Naturschutzbundes gegeben werden und endlich erscheine eine Prüfung hinsichtlich der Höhe der Entschädigung an Zernez erforderlich.

Die Erfüllung dieser Wünsche erforderte mannigfache Arbeit. Vor allem musste mit der Gemeinde Zernez neuerdings auf der veränderten Grundlage verhandelt werden. Es gelang dank dem Entgegenkommen der Gemeinde, am 29. November 1913 im Sinne der Wünsche der Kommission einen bleibenden Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen, zu dessen Kündigung einzig die Eidgenossenschaft zuständig erklärt wurde. Es ist dabei vorgesehen, dass die Entschädigung jeweils nach Ablauf von 99 Jahren neu festzusetzen ist.

Dann musste der Naturschutzbund durch Aufstellung von Statuten Persönlichkeit erlangen und sich die nötige Organisation geben. Die von der Vereinsversammlung im November 1913 angenommenen Statuten bezeichnen als Zweck des Vereins die Beschaffung der nötigen Mittel für die Errichtung und den Unterhalt des Nationalparkes und den Schutz von Naturdenkmälern im weitesten Umfange und ordnen die finanziellen Verhältnisse derart, dass der Zinsertrag des bestehenden Kapitalfonds sowie die Jahresbeiträge der Mitglieder in erster Linie zur Deckung der Kosten des Nationalparkes zu verwenden seien; die Auflösung des Vereins wird ausgeschlossen, solange der Nationalpark mit Hülfe der Eidgenossenschaft besteht, und alle diese Bestimmungen werden als unabänderlich bezeichnet.

Und Ende Dezember 1913 kam schliesslich auch ein Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft, der schweiz. naturforschenden Gesellschaft und dem schweiz. Bund für Naturschutz zu Stande, durch den auch diese Verhältnisse geordnet und folgende Organisation getroffen wurde:

1. Die Eidgenossenschaft bezahlt die Entschädigungen an die Gemeinden bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 30,000.—.

2. Die Verwaltung des Parkes, die Sorge für die Aufsicht, die Durchführung des absoluten Schutzes, die Anlage von Wegen und Unterkunftshütten und die Sorge für die Ordnung des Besuches ist Sache einer eidgenössischen Nationalparkkommission, die aus je zwei vom Bundesrate und vom Naturschutzbund und einem von der naturforschenden Gesellschaft zu ernennende Mitglieder gebildet wird und deren Präsident der Bundesrat bezeichnet. (Durch Vereinbarung vom Frühjahr 1920 wurde nachträglich die Zahl der Kommissionsmitglieder um je ein vom Bundesrat und von der naturforschenden Gesellschaft bezeichnetes Mitglied vermehrt).

3. Die schweiz. Naturforschende Gesellschaft sorgt für die wissenschaftliche Beobachtung der Reservation und deren wissenschaftliche Verwertung.

4. Der schweizerische Bund für Naturschutz liefert die zur Erfüllung der Aufgaben in Ziff. 2 und 3 erforderlichen Geldmittel gemäss den Bestimmungen seiner Statuten.

5. Dem Bundesrat steht die Oberaufsicht über den Nationalpark zu, er erlässt die erforderlichen Weisungen und entscheidet endgültig über alle den Park betreffenden Angelegenheiten.

Hinsichtlich der Höhe der Entschädigung gelangte das Gutachten zweier Experten zu einem Ertragswert des betreffenden Gebietes von Fr. 11,990.—, kam aber zum Schlusse, dass unter Berücksichtigung aller übrigen Faktoren — der langen Dauer des Verhältnisses, vor allem des Aus-

falles bezüglich der Jagd und der Fischerei — die festgestellte Entschädigung von jährlich Fr. 18,200.— annehmbar sei.

Durch Beschluss des grossen Rates von Graubünden vom 18. November 1913 und des Kleinen Rates vom 13. November 1913 ist das Gebiet des Nationalparkes mit Einschluss späterer Erweiterungen während der ganzen Dauer seines Bestandes mit absolutem Jagd- und Fischereiverbot belegt worden.

So waren endlich alle Vorbedingungen, die menschlicher Voraussicht nach für die sichere Zukunft des nationalen Unternehmens Gewähr leisten, erfüllt und die Grundlagen für die Schlussnahme der eidgenössischen Räte geschaffen. In einer Nachtragsbotschaft vom 9. Dezember 1913 erstattete der Bundesrat Bericht über alle diese ergänzenden Vorkehrungen und beantragte Genehmigung des auf den veränderten Verhältnissen aufgebauten Bundesbeschlusses.

Die Verhandlungen im Nationalrate eröffnete Dr. Bissegger mit einem glänzenden Referat voller Begeisterung für den grossen im Nationalpark verkörperten Gedanken des Naturschutzes und beantragte Eintreten auf die Vorlage mit dem Wunsche:

«Möge das Bild, das uns der Nationalpark verspricht, wenn unsere Erfahrungen uns nicht trügen, einen neuen Zug beifügen zu dem, was ein welscher Prophet des Heimatschutzes so schön genannt hat: le visage aimé de la patrie, das geliebte Antlitz des Vaterlandes.»

Der Rat nahm mit 107 gegen 13 Stimmen die Vorlage an.

Im Ständerate erstattete Dr. Munzinger namens der einstimmigen Kommission Bericht. Er schloss mit dem warmen Appel an das Schweizervolk: «Welcher Schweizer möchte von sich sagen lassen, dass er für die Schönheit seines Heimatlandes, deren Ruf durch alle Lande geht, unempfindlich sei. Wer von uns allen bedauert es nicht, dass nicht nur im Hochgebirge sondern auch in andern Gebieten der Schweiz die seltensten Pflanzen und Tiere teils schon verschwunden sind, teils zu verschwinden drohen. Wer empfindet nicht schmerzlich die zunehmende Verödung der Landschaft in Gebirg und Tal, Wald und Feld. Wer vermöchte der Schaffung eines schweizerischen Nationalparkes seine Sympathie zu versagen, durch den doch wenigstens ein Fleck unseres Landes vor dieser Raubwirtschaft für alle Zeiten geschützt wird».

Und der Ständerat schloss sich einstimmig dem Beschlusse des Nationalrates an. Da das vorbehaltene Referendum nicht

ergriffen wurde, hat sich auch das Schweizervolk stillschweigend mit der Errichtung des schweizerischen Nationalparkes einverstanden erklärt.

Der denkwürdige Bundesbeschluss vom 3. April 1914 ist infolgedessen am 1. August 1914 in Rechtskraft getreten und es ist ein gutes Omen für das ideale Werk, dass dieses Inkraftreten mit unserem nationalen Gedenktag zusammengefallen ist. Der Bundesbeschluss lautet:

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

einer Eingabe der Naturschutzkommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft,

einer Botschaft des Bundesrates vom 9. Dezember 1912 und einer Nachtragsbotschaft vom 30. Dezember 1913,

beschliesst:

Art. 1. Auf dem vertraglich näher bezeichneten Gebiete der Gemeinde Zernez wird ein schweizerischer Nationalpark errichtet, in dem die gesamte Tier- und Pflanzenwelt ganz ihrer natürlichen Entwicklung überlassen und vor jedem nicht im Zwecke des Nationalparkes liegenden menschlichen Einflusse geschützt wird.

Der Nationalpark wird der wissenschaftlichen Beobachtung unterstellt.

Art. 2. Der Bundesrat wird ermächtigt, die zu diesem Zwecke mit der Gemeinde Zernez, der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und dem schweizerischen Bunde für Naturschutz vereinbarten Verträge, deren Text der Botschaft zu diesem Bundesbeschluss angehängt ist, zu genehmigen.

Dabei ist das Recht des Bundes vorbehalten, den Vertrag mit der Gemeinde Zernez jeweilen nach Ablauf von 25 Jahren im Sinne des Art. 9 des Vertrages einseitig aufzuheben. Es soll ihm auch das Recht dieser einseitigen Aufhebung zustehen, sofern der schweizerische Bund für Naturschutz seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte.

Art. 3. Der Bundesrat wird ferner ermächtigt, zum Zwecke der Abrundung und Erweiterung des Nationalparkes

weitere gleichlautende Dienstbarkeitsverträge mit den beteiligten Grundeigentümern abzuschliessen.

Die jährliche Gesamtentschädigung, welche die schweizerische Eidgenossenschaft für den Nationalpark an die Grundeigentümer zu leisten hat, darf die Summe von Fr. 30,000.— nicht übersteigen.

Art. 4. Der Bundesrat ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Und so ist es mehr als sechsjähriger, zum Teil ausserordentlich schwieriger und mühsamer Arbeit, reich an persönlichen und pekuniären Opfern, gelungen, nach reiflicher Prüfung und klarer Ordnung aller Verhältnisse aus dem ursprünglich als Versuch für die kurze Dauer von 25 Jahren gedachten Unternehmen ein von der idealen Gesinnung des Schweizervolkes getragenes, für alle Zeiten fest gegründetes nationales Werk zu schaffen, das unserm Lande zur Ehre, der Wissenschaft zu Nutzen und uns und der Nachwelt zur Freude gereicht.

Jahresbericht für das Jahr 1924

I. Allgemeines.

Die eidgenössische Nationalparkkommission, deren Mitglieder für eine neue Amtperiode bestätigt worden sind, hat während des Berichtsjahres zweimal getagt und ausserdem auf dem Zirkulationswege mehrere dringliche Geschäfte erledigt. Die eine Sitzung wurde am 1. August in Scanfs abgehalten, wir feierten mit der dortigen Bevölkerung Abends in gemütlicher Vereinigung den nationalen Gedenktag. Der folgende Tag war einem Besuch des Val Müschauns gewidmet, wo im ganzen Tale herum zerstreut gegen 70 Gemsen beobachtet und die prächtige Flora bewundert wurde. Der Ausschuss der Kommission behandelte in sieben Sitzungen eine Unmenge von laufenden Geschäften. Inspektionen im Parke wurden vom Präsidenten, Oberaufseher und Sekretär vorgenommen.

Leider sind auch dieses Jahr die Bemühungen, dem Nationalparke die so notwendige Ausdehnung und Abrundung zu geben, erfolglos geblieben, insbesondere soweit es die definitive Angliederung der Scarlreservation betrifft. Es ist nicht zu verstehen, dass die Behörden von Schuls sich nicht entschliessen können, durch diese endgültige Einverleibung dem nationalen Werk die so notwendige Vollendung zu geben. Welch grosses Interesse das Unterengadin dem Nationalparke entgegenbringt, beweist wohl die Herausgabe eines reich ausgestatteten Führers, der auf die Bemühungen der Interessenten von Schuls und Tarasp zurückzuführen ist. Ebenso sind unsere Anstrengungen, zur Sicherung der Steinwildkolonie des Parkes das Gebiet des Piz Laschadurella und das obere Plavnatal als bündnerisches Wildasyl zu erklären, unter Hinweis auf die Beeinträchtigung der Jagd ohne Erfolg geblieben. Trotz diesen Misserfolgen wird es auch fernerhin zu den vornehmsten Aufgaben der Nationalparkkommission gehören, die Grenzen der Reservation derart zu gestalten, dass sie für die ungehemmte natürliche Entwicklung der Tierwelt genügenden und geeigneten Raum bietet.

Die Uebernahme der Aufsicht in der Reservation Scarl durch die Grenzwächter hat sich recht gut bewährt und wir benutzen gerne die Gelegenheit, der eidgenössischen Oberzolldirektion den besten Dank ausgesprochen für die Bereitwilligkeit, das nationale Werk fördern zu helfen. Die Grenzwächter zeigen grosses Interesse für die neue Aufgabe, vor die sie gestellt sind und die ja zu ihren übrigen dienstlichen Pflichten in naher Beziehung steht. Es wird Sache unserer Aufsichtsorgane sein, sie über die Art und die Ziele der Beobachtungen noch besser aufzuklären. Wir sind überzeugt, dass insbesondere die militärische Organisation des Zolldienstes für den Nationalpark grosse Vorteile bringen wird. Im Laufe des Berichtsjahres ist auch der Aufsichtsdienst im Gebiete des Fuorn an die Grenzwache übergegangen, was um so willkommener war, als die Gesundheitsverhältnisse des Parkwächter Perl ihm den Dienst recht erschwerten. Er hat auf Grund gegenseitiger Verständigung am 1. Oktober seine Stelle aufgegeben, seine langjährigen treuen Dienste seien ihm auch an dieser Stelle warm verdankt. Auch hier wurde mit der Zollbehörde ein bezüglicher Vertrag abgeschlossen und damit eine einheitliche Dienstinstruktion für die Grenzwächter verbunden. Die Instruktion der verbleibenden Parkwächter ist damit, namentlich soweit es den Waffengebrauch anbetrifft, in Einklang gebracht worden.

Schwierigkeiten bieten auf Fuorn die Unterkunftsverhältnisse für das neue Aufsichtspersonal. Die Hütte auf Alp Stavelchod ist für das am meisten gefährdete Gebiet gegen die italienische Grenze recht ungeeignet gelegen und die Unterkunft auf Alp la Schera und bei Punt Perif für längeren Aufenthalt ganz ungenügend und es muss daher der Frage der Erstellung eines neuen Wohnhäuschens näher getreten werden. Die Kommission hatte mit Zustimmung der Zollorgane schon den Bau eines Blockhäuschens auf der Alp la Schera beschlossen, die Ausführung des Baues musste dann aber infolge der neuen Verhandlungen mit der Oberzolldirektion verschoben werden und so ist die Angelegenheit im Berichtsjahre nicht zum Abschluss gelangt.

Hinsichtlich der Verhältnisse des Fuorngutes zum Nationalpark ist leider auch heute noch keine endgültige Ordnung zu Stande gekommen. Auch die Verhandlungen mit der Gemeinde Livigno wegen des Wegunterhaltes und der bezüglichen Materialentnahme haben nur zu einem recht bescheidenen Resultate geführt. Das erforderliche Holz soll in Zukunft durch das Forstamt Zernez angewiesen werden. Dem Umstande, dass die italienische Regierung in Livigno einen Carabinieriposten errichtet hat, und der auch dieses Jahr verschärften Grenzaufsicht ist es zu verdanken, dass Eingriffe in unsern Wildstand nicht mehr versucht worden sind. Für die uns auch dieses Jahr zuteil gewordene Mithülfe der Jagdaufseher und Polizeiorgane sagen wir der Bündnerregierung neuerdings unsern besten Dank. Um diesen Aufsichtsdienst einigermassen zu erleichtern, sind die kleinen Blockhäuschen in Purcher und Punt Perif etwas wohnlicher eingerichtet worden.

II. Aufsicht und Besuch.

Die Parkwächter erfüllen stetsfort mit grosser Hingabe ihren schweren Dienst und bringen dem Parke das grösste Interesse entgegen, es ist eine wahre Freude den Tagebüchern und Spezialberichten zu entnehmen, mit welchem Verständnis sie ihre Beobachtungen vornehmen und sich bestreben, im Parke Ordnung zu halten. In Anerkennung der treuen Diensterfüllung ist ihre Besoldung erhöht worden. Hütten und Wege sind in gutem Zustande und Widerhandlungen gegen die Parkordnung nur in ganz vereinzelten Fällen vorgekommen. Dagegen mehren sich die Klagen über wildernde Hunde in der Umgebung der Reservation, so dass wir genötigt waren, die Wächter anzuweisen, derartige Freibeuter, wenn sie sich im Parke blicken lassen, abzuschiessen. Parkwächter Reinalter ist es gelungen einen bekannten Wildfrevler in der nächsten Umgebung des Parkes zu erwischen. Die Untersuchung gegen die Puschlaverjäger ist noch immer nicht zum Abschluss gelangt.

Unter der schlechten Witterung des letzten Sommers hat der Besuch etwas gelitten, im Blockhaus Cluoza haben nur 760 gegen 900 Personen im Vorjahr Einkehr gehalten. Ein Massenbesuch seitens eines Kadettenkorps hat die Kommission nicht wenig beschäftigt; sie wird den Anlass dazu benutzen, hinsichtlich des Besuches des Parkes durch grössere Gesellschaften strengere Vorschriften aufzustellen, damit das Wild, namentlich das Steinwild, nicht zu stark beunruhigt wird. Es muss durchaus daran festgehalten werden, dass die Reservation nur auf den gestatteten Wegen begangen wird und dass jede Beunruhigung durch Schreien und Lärmen unterbleibt. Gebietskärtchen mit den erlaubten Wegen und der Parkordnung auf der Rückseite sind in der Umgebung des Parkes überall gegen geringen Entgeld zu haben.

III. Zustand des Parkes.

Die Flora des Nationalparkes ist durch das nasse Wetter etwas beeinträchtigt worden. Doch bot sie zu Anfang des Sommers das gewohnte prächtige Bild. Auf dem Wege zum Blockhaus anlässlich der Steinwildaussetzung am 9./10. Juni war der Berichterstatter aufs neue entzückt von der Blütenpracht der Erica carnea und der Daphne striata, welche die Hänge in ein einziges Blütenmeer verwandelten und die Luft mit ihrem Wohlgeruch erfüllten, von dem mit den himmelblauen Blüten geschmückten eleganten Geranke der Atragene und den zierlichen blauweissen Blümchen der so seltenen Viola pinata.

Leider ist die uralte Lärche, von Coaz auf 400 Jahre alt geschätzt, am Wege nach Murter einem Felssturz zum Opfer gefallen. Stets erregt von neuem die natürliche Arvenverjüngung im Walde La Drosa an der Munt la Schera die Bewunderung des Besuchers. Braun-Blanquet hat dort auf einer Bestandesfläche von 100 m² nicht weniger als 123 Arven von 3 bis 15 Jahren gezählt.

Auch die Tierwelt entwickelt sich dank des absoluten Schutzes wie gewohnt in erfreulichster Weise und je länger je mehr erhält man den Eindruck, dass sie sich dieses Schutzes bewusst wird. Der schneereiche Winter 1923/24, der, wenn man den vielen Zeitungsberichten Glauben schenkt, im ganzen Lande herum dem Wildstand stark zugesetzt haben soll, ging nach den Berichten der Parkwärter im Parke ohne Schaden vorüber. Nach dem grossen Schneefall Ende Dezember trat bald Föhnwetter ein, so dass die Schneemassen schnell zurückgingen und an den steilen Hängen die Lawinen abstürzten. So fand das Wild auf den schneefreien Stellen den ganzen Winter hindurch genügende Aesung und stand schon im Frühsommer sehr gut am Wildbret. Aus den Tagebüchern ergibt sich, dass im ganzen Gebiete des Parkes an eingegangenen Tieren nur 8 Rehe und 10 Gemsen gefunden wurden, fast durchgängig Kitze und jüngere Tiere, von denen ungefähr die Hälfte Lawinen, die andere Hälfte dem Raubwild — Füchsen und Adlern — zum Opfer gefallen sind. Auch die erste Hälfte des Winters 1924/25 erwies sich als sehr günstig. Noch am Ende des Jahres waren ganze Halden schneefrei und boten reichliche Nahrung. Steinwild, Hirsch und Gemse sind prachtvoll im Haarkleid und feist, berichtet ein Wächter im Dezember.

Am 9. Juni wurde die Steinwildkolonie am Terza um zwei einjährige Gaisschen aus dem Wildpark Interlaken

vermehrt. Die beiden Tierchen langten in Begleitung des Berichterstatters wohlbehalten in Zernez an und wurden noch am gleichen Abend bald auf Wägelchen, bald durch Träger nach Cluoza gebracht und andern Morgens früh in Freiheit gesetzt. Es war ein prachtvoller Morgen, während des Transportes der Kisten an die alte Aussetzungsstelle erschien plötzlich oben am Grat im Hohlicht einer der alten Steinböcke, mit seinem mächtigen Gehörn und schaute lange Zeit der ungewohnten Kolonne zu, als wollte er die neuen Ankömmlinge willkommen heissen. Nach dem Oeffnen der Kisten schauten sich die Gaisschen mit ihren prachtvollen glänzenden Lichtern verwundert in der neuen Welt um und zogen dann langsam ihrem besten Schutze, den Legföhren, zu. Es war ein reizender Anblick und die besten Wünsche begleiteten sie in ihre alte Heimat, sie haben sich bald mit ihren Artgenossen zusammengefunden. Damit ist der Versuch der Wiedereinbürgerung des edlen Wildes für einmal abgeschlossen. Aus den vielen Sonderberichten Langens und Mitteilungen von Besuchern geht hervor, dass sich der Steinbock recht gut akklimatisiert hat und durchaus verwildert ist. Es sind bis heute drei Kitze festgestellt, die im Parke geworfen wurden. Langen behauptet auch, einen der Steinböcke, welche die Jahre hindurch immer vermisst wurden, zuhinterst im Val dell Acqua unter der grossen Wand des Piz del Diavel entdeckt zu haben. Es sind im Laufe des Jahres mit Sicherheit 12 Stück Steinwild bestätigt worden, die bald in den Felsen des Terzagebietes bald am Piz Murter und am Uerts del Diavel herum ihren Standort haben, wo ihnen unter überhangenden Felsen der alpine Strauchgürtel und höhlenartige Zerklüftungen ungestörte Deckung geben. Das Steinwild scheint sehr empfindlich gegen Störungen durch den Menschen zu sein und lässt sich dann Tage lang nicht mehr sehen. Dagegen verträgt es sich gut mit den Gemsen und besucht mit ihnen die gemeinsamen Aesungsplätze.

Der Bestand an Rehen und Gemsen hat sich nicht stark verändert. Den stärksten Gemsbestand weist Val Müschauns auf, wo Reinalter wiederholt gegen 200 Stück zählte. Sehr erfreulich ist die starke Zunahme des Hirschwildes im Scanfsergebiet, Tantermozza, Cluoza, Praspöl, Murtarus und auf Fuorn. Langen schildert in anschaulicher Weise das Gemeinschaftsleben der Tierwelt auf einer Tour von Perif nach Murtarus, Val dell'Acqua und Föglia: Ein Rehbock im Bast und eine Rehgaiss äsen zusammen mit einem Gemsbock, der sichert und abzieht, die Rehe äsen ruhig weiter und lassen uns auf ca. 50 Meter herankommen. Wir

gehen weiter und treten auf eine Waldlichtung heraus, vor uns auf der Waldwiese auf ca. 60 m. äsen ruhig fünf Hirsche, ohne die geringste Notiz von uns zu nehmen. Und von der Hirschbrunft Ende September erzählt er, wie er während der Nacht im Blockhaus die Hirsche röhren hörte. «Plötzlich ertönt das Blockhaus von dem Schrei des starken Sechszehnenders, wir treten schnell hinaus und hören und sehen den alten Herrn aus nächster Nähe aus vollem Hals röhren«.

Und aus Val Minger berichtet der Oberaufseher: «In den obersten Legföhren und Arven erhebt sich bedächtig ein Waldgemspatriarch, erstaunt über den späten Besuch. In verschiedenen Runsen und auf den sonnigen Grashalden äsen ruhig einzelne kleinere und grössere Rudel. Der Eindruck, in einem wirklichen Schongebiet zu sein, kam erst recht auf, als das Kollern der Birkhähne von Talwand zu Talwand ertönte. Der ganze Wald war davon erfüllt, vier Hähne und zwei Hennen flogen unmittelbar am Wege auf, am Ausgang des Tales schmälte noch ein Reh im Legföhrendickicht».

Zu erwähnen ist, dass am Terzahang nicht weniger als 29 Steinhühner beobachtet wurden.

Im übrigen ist auf die Wildschätzungstabelle im Anhang zu verweisen. Der unbedeutende Rückgang in einzelnen Zahlen ist wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr viel sorgfältiger Doppelzählungen vermieden worden sind. Auffallend ist die starke Vermehrung des Fuchses, es ist darauf später noch zurückzukommmen.

In Zusammenfassung aller Berichte kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass der absolute Schutz und die Ausschaltung jeden menschlichen Eingriffes immer mehr die erfreulichsten Resultate zeitigt.

IV. Finanzielle Verhältnisse.

Die mit dem schweizerischen Bund für Naturschutz getroffene Ordnung hat sich aufs neue durchaus bewährt, die festgesetzten Quartalzuschüsse sind regelmässig eingegangen. Wir verweisen auf die im Anhange wiedergegebene Jahresrechnung, die mit einem Aktivüberschuss von Fr. 2489.10 abschliesst. Die besondere Rechnung über den Kapitalfonds ist von der Nationalparkkommission genehmigt worden und ergibt auf Ende des Jahres 1924 einen

Kapitalbestand von	Fr. 297,625.40
gegenüber demjenigen im Vorjahr von	« 271,639.60

Der Zinsertrag beträgt Fr. 13,083.65 und ist vereinbarungsgemäss zur Deckung der Kosten des Parkes verwendet worden.

Dem Kassier der Nationalparkkommission sind im Berichtsjahr für die Stiftung eines besondern Garantiefonds zur Sicherung des Nationalparkes, dessen Zinse solange zu kapitalisieren sind, bis sie mit denjenigen des Kapitalfonds zur Deckung der Kosten des Parkes hinreichen, von Bekannten und industriellen Unternehmungen eine Reihe recht erheblicher Zuwendungen eingehändigt worden, die auch an dieser Stelle wärmstens verdankt werden. Dieser Stiftungsfonds weist auf Ende des Jahres einen Bestand auf von Fr. 11,274.60. Infolge Verständigung mit dem Vorstande des Naturschutzbundes wird dieser Fond unter Vorbehalt der Kapitalisierung der Zinse dem Kapitalfonds überwiesen.

V. Wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung.

In sehr verdankenswerter Weise ist der Bericht der Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes schon kurz nach Neujahr gedruckt eingegangen und Gegenstand einer sehr interessanten Besprechung gewesen, zu der der Ausschuss der Nationalparkkommission beigezogen wurde. Wir verweisen auf diesen Bericht und heben aus demselben kurz folgende Ergebnisse hervor:

Meteorologie. Die grosse Himmelsheiterkeit der klimatisch so interessanten Hochregion des Parkes hat sich wieder bestätigt. Im Gegensatz zu den miserablen Witterungsverhältnissen des Alpennordfusses registrierte Buffalora 1040 Stunden wirksamen Sonnenscheines, die mittlere Bewölkung erreichte wenig mehr als 40% des sichtbaren Himmels, die Zahl der trüben Tage war auffällig klein, die Niederschlagsmenge im Vergleich zur Alpennordseite sehr bescheiden, Trockenheit und Heiterkeit bilden die Attribute des Reviers.

Die sehr interessanten geologischen Untersuchungen zeitigten erhebliche Korrekturen der bisherigen Annahmen. Wir begnügen uns folgende Stelle des Berichtes wiederzugeben: In einzigartiger Weise liegt nun der Bau der Quatervalslappen am Quatervals-Murtarölgrat dem vom Muot sainza bön her blickenden Beobachter vor Augen. In einer bis jetzt noch nicht entwirrten tektonischen Mannigfaltigkeit, eingeschnitten durch eine einzige gewaltige Kulisse, fallen die Dolomit-Kalk- und Schiefermassen von S gegen N ab. Eine Menge N

gerichteter Kleinfalten zeigen mit aller Deutlichkeit, in welcher Richtung die Kraft gewirkt hat, die dieses gigantische Kunstwerk der Tektonik hervorgebracht hat».

Die botanische Forschung ermittelte neuerdings eine Anzahl von Seltenheiten im Parkgebiet, insbesondere seltene Pilze, und führte zu sehr interessanten Ergebnissen hinsichtlich der Einwanderung der Föhre aus dem Münstertal. Es wurden für die Bodenuntersuchungen ca. 50 Bodenproben analysiert. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass das Bodenskelett der meisten Böden klein ist und die Feinerde überwiegend 80—100% beträgt, dass mehr als die Hälfte der Böden kalkarm, der Einfluss der Pflanzendecke auf die Bodenbildung sehr gross ist und dass die Parkböden äusserst humusreich sind, 20—30% gegen 10—15% der Böden im Mittelland.

Zoologie. Auf besondern Wunsch der Nationalparkkommission ist das jagdbare Wild zum erstenmal in den Bericht der wissenschaftlichen Untersuchung einbezogen worden. Aus dem überaus interessanten Bericht des damit betrauten Dr. K. R. Hofmann seien folgende Ergebnisse mitgeteilt:

Es wurde festgestellt, dass das Rotwild in erfreulicher Anzahl im ganzen Parkgebiet steht und in normaler Vermehrung begriffen ist.

Die schöne Zahl der vorhandenen Gemsen spricht für die gute Wirkung des vollständigen Schutzes. Im Cluozatale, das hauptsächlich studiert wurde, finden sich mehrere getrennte Rudel, die bis zu 60 Stück zählen. Die verschwindend kleine Zahl von Jährlingen und die grosse Menge nicht kitzführender jüngerer Gaissen wird auf Rechnung des stark vertretenden Raubwildes, besonders der alten Füchse gestellt. Auffallend war auch die geringe Vertretung guter jüngerer Böcke. Sie dürften durch die zahlreichen und starken Einzelböcke vertrieben und getötet werden. In den vielbesuchten Gebieten des Parks haben die Gemsen die Scheu vor dem Menschen stark abgelegt.

Das Rehwild besitzt nur unbedeutende Vertretung. Das dürfte sich durch die Zunahme der Hirsche, die Gegenwart zahlreicher Altfüchse und frei jagender Hunde an der Parkgrenze erklären. Murmeltiere sind zahlreich.

An grösseren wissenschaftlichen Arbeiten sind zum Abschluss gelangt und in den neuen Denkschriften der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft veröffentlicht worden:

Hofmänner Dr. B., «Die Hemipterenfauna des schweizerischen Nationalparkes».

Handschin Dr. E., «Die Collembodenfauna des schweizerischen Nationalsparkes».

Anlässlich der schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft und Forstwirtschaft 1925, an der sich der Nationalpark beteiligen wird, wird ein vollständiger Katalog und Literaturnachweiser der Parkliteratur zur Ausgabe gelangen.

Grosshöchstetten, den 10. Februar 1925.

Der Sekretär der Nationalparkkommission:

Dr. F. Bühlmann.

Wildbestands-Tabelle 1924

	Steinwild	Hirsch	Reh	Gemse	Murmeltier (bew. Baue)
Trupchum-Tantermozza	—	28	40	405	136
Cluoza-Spöl-Murtarus	12	36	41	365	139
Fuorn	—	6	40	176	45
Scarl	—	—	30	198	38
Total	12	70	151	1144	358
Im Vorjahr	8	82	146	1153	373
Kälber und Kitze	1	8	16	215	—
Im Vorjahr	2	16	37	224	—

	Auerhahn	Birkhahn	Steinhuhn	Schneehuhn	Haselhuhn
Trupchum-Tantermozza	18	33	—	100	—
Cluoza-Spöl-Murtarus	21	57	29	109	11
Fuorn	8	35	—	30	—
Scarl	2	44	—	78	9
Total	49	169	29	317	20
Im Vorjahr	38	198	18	347	27

Füchse	85	Im Vorjahr	69
Adler	25	Im Vorjahr	20

Die Zahlen entsprechen den Jahresschätzungen der Parkwächter.

Jahresrechnung für das Jahr 1924

A. Einnahmen:

	Fr.	Fr.
Aktivsaldo per 1. Januar 1924		3,842.25
Anteil Logisgelder Cluoza		434.50
Rückvergütung für Versicherungen		1,612.20
Zahlungen des Naturschutzbundes:		
Beitrag an die wissenschaftl. Kommission	3,500.—	
Pachtzinse für die Reservation Scarl	5,800.—	
Zinse des Kapitalfonds	13,083.65	
Zuschuss Betriebsrechnung	4,716.35	
		27,100.—
Zins auf Depotheft		152.50
Total Einnahmen		33,141.45

B. Ausgaben:

1. Parkaufsicht:

Besoldung der Parkwächter	10,200.—	
Prämien	20.—	
Versicherung der Parkwächter:		
Alters- und Invaliditätsversicherung	3,177.05	
Unfallversicherung	962.40	
Vertretung und Aushülfe	132.50	
Ausrüstung u. Bekleidung der Parkwächter	732.35	
Kleine Auslagen der Wächter	516.20	
Hunde der Parkwächter	405.—	
Wohnungsentschädigung	300.—	
Oberaufsichts- und Inspektionsspesen	310.05	
		16,755.55

		16,755.55
II. Neubauten		1,047.45
III. Blockhäuser, Unterkunftshütten und Wege:		
Oekonomie und Unterhalt	593.05	
Brandversicherungen	182.45	
Haftpflichtversicherung	50.30	
		825.80
IV. Inventaranschaffungen		402.65
V. Beitrag an die wissenschaftl. Kommission		3,500.—
VI. Verwaltungskosten:		
Reisespesen für Sitzungen	603.70	
Druckkosten	325.50	
Porti, Telephon und Telegramme	187.65	
Auslagen Sekretariat und Quästur	650.—	1,766.85
VII. Verschiedenes		282.35
VIII. Pachtzinse für die Reservation Scarl		5,800.—
IX. Steinwildaussetzung		271.70
Total Ausgaben		30,652.35

Bilanz

Die Einnahmen betragen	33,141.45
Die Ausgaben betragen	30,652.35
Vortrag auf neue Rechnung	2,489.10

Grosshöchstetten, 31. Dezember 1924

Der Kassier: F. Bühlmann.